

## **Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil**

### **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz**

---

|                        |                                                 |
|------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 26.02.2025                            |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:00 Uhr                                       |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:51 Uhr                                       |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz |

---

#### Anwesend sind:

|                                               |                                |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|
| Herr Fred Fuhrmann                            |                                |
| Herr Stefan Gaßmann                           | ab 18:34 Uhr                   |
| Frau Lisa Gothe                               |                                |
| Herr Ralf Götze                               |                                |
| Herr Ingolf Jänicke                           |                                |
| Herr Jens-Peter Junker                        |                                |
| Herr Jörg Machoy                              |                                |
| Herr Ralf Mosebach                            |                                |
| Herr René Reineberg                           |                                |
| Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn |                                |
| Herr Andreas Schmidt                          | Vorsitzender des Gemeinderates |
| Frau Petra Schulze                            |                                |
| Herr Frank Siewering                          |                                |
| Herr René Volkmandt                           |                                |
| Herr Frank Weidner                            |                                |
| Frau Ute Wierick                              |                                |

#### Abwesend:

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| Herr Peter Kohl      | - entschuldigt - |
| Frau Yvonne Wernecke | - entschuldigt - |

#### Gäste:

|                             |                                            |
|-----------------------------|--------------------------------------------|
| Frau Verena Lungershausen   | Leiterin Hauptamt                          |
| Herr Björn Schade           | Leiter Bau- und Ordnungsamt                |
| Herr Lars Wiechert          | Leiter der Finanzverwaltung                |
| Frau Helga Rummel           | Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode        |
| Herr Sebastian Robert Drews | Ortsbürgermeister OT Breitenstein          |
| Herr Olaf Zinke             | Ortsbürgermeister OT Hainrode              |
| Frau Astrid Matschulat      | Ortsbürgermeister OT Agnesdorf/Questenberg |
| Herr Hagen Schwach          | Ortsbürgermeister OT Breitenungen          |
| Herr Eric Michael           | FF Roßla                                   |
| Frau Heller                 | Einwohnerin Roßla                          |
| Frau Helga Koch             | Mitteldeutsche Zeitung                     |

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla  
Vorlage: 21-190/2025
- 9 Bericht des Gemeindewaldförsters zum Gemeindewald
- 10 Vorstellung Projekt Agri PV Helmewiese OT Roßla
- 11 Beschlussfassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri PV Helmewiese" OT Roßla  
Vorlage: 21-993/2024
- 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 13 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 14 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-187/2025
- 17 Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für die Haushaltssatzung 2025  
Vorlage: 21-182/2025
- 18 Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites  
Vorlage: 21-184/2025
- 19 Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südharz (Neufassung)  
Vorlage: 21-199/2025
- 20 Beschlussfassung zur Absichtserklärung des Ausbau „Ganztagsbetreuung“ Hort / Südharzschule OT Roßla  
Vorlage: 21-192/2025
- 21 Anfragen und Anregungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 27 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 28 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 29 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 30 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 31 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 32 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-176/2025
- 33 Rechtsangelegenheiten
- 34 Beratung über den Verkauf ehem. Gemeindewald Roßla
- 35 Beschlussfassung Pachtvertrag Marstall- Strukturwandelprojekt  
"InnoHub"- Landkreis Mansfeld-Südharz  
Vorlage: 21-185/2025
- 36 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Feuerwehr-Schutzkleidung für Atemschutzgeräteträger  
Vorlage: 21-188/2025
- 37 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Los 05 Fenster zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“  
Vorlage: 21-147/2024
- 38 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Los 08 Estrich- und Dämmarbeiten zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“  
Vorlage: 21-193/2025
- 39 Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe Los 07 Trockenbauarbeiten zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“  
Vorlage: 21-196/2025
- 40 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Los 09 Abdichtungsarbeiten zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“  
Vorlage: 21-194/2025
- 41 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Los 10 Fliesen- und Plattenarbeiten zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“  
Vorlage: 21-195/2025
- 42 Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistungen für Bau Ausstellung Höhle Heimkehle

- 43 Vorlage: 21-198/2025  
44 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen  
44 Beschlussfassung Verzicht Investitionsverpflichtungen Uftrungen  
ehemaliger Bauhof  
Vorlage: 21-191/2025  
45 Beratung Mietvertrag ehemaliger Bauhof OT Uftrungen  
46 Grundstücksangelegenheiten  
47 Anfragen und Anregungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:01 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 15 Ratsmitglieder anwesend.

#### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schmidt bittet um folgende Änderungen der Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil:

- Streichung TOP 5
- Streichung TOP 7
- Streichung TOP 10
- Streichung TOP 11

Nicht öffentlicher Sitzungsteil:

- Streichung TOP 23
- Streichung TOP 25
- Streichung TOP 27
- Streichung TOP 29
- Streichung TOP 35
- Streichung TOP 37
- Streichung TOP 44
- Streichung TOP 45

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig beschlossen.

3

**Einwohnerfragestunde**

Herr Schmidt bittet die Bürger vorab, dass sie bei Wortmeldungen Name und Ortsteil nennen und sich bereit erklären die Datenschutzbestimmungen einzuhalten, damit es schriftlich festgehalten werden kann für die Niederschrift und eventuelle schriftliche Antworten.

Frau Heller, OT Roßla

Sie wünscht in einer Anregung an den Gemeinderat, im Zuge der Sanierung des Schlosses, einen Begegnungsraum für Senioren einzuplanen, da dies in Roßla nicht vorhanden sei.

Herr Schmidt antwortet, dass dieser bereits in Form des Bürgerhauses verfügbar ist. Dieses ist ein öffentlicher Raum, nutzbar abseits der Sitzungen für die Bürger. In Absprache mit dem Bürgermeister.

4

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Sitzungsniederschrift wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

5

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

6

**Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2024. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

7

**Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

8

**Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla**

**Vorlage: 21-190/2025**

Dem Kamerad Eric Michael werden vom stellv. Bürgermeister, Lars Wiechert, herzliche Glückwünsche ausgesprochen, sowie die

Ernennungsurkunde zur Berufung als stellvertretenden Ortswehrleiters Roßla überreicht.

Herr Schmidt stellt die Beschlussfassung zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Eric Michael** zum **stellvertretenden Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr **Roßla** für die Dauer **von 4 Jahren** in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

**Begründung:**

Der Kamerad Eric Michael wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Roßla am 18.01.2023 zur Berufung zum stellv. Ortswehrleiter von den Kameraden der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen und mehrheitlich gewählt. Der Ortschaftsrat Roßla bestätigte und befürwortete die Berufung des Kameraden. Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.3 BrSchG und § 3 Abs. 4 der LVO-FF erfüllte der Kamerad Eric Michael zum Zeitpunkt der Wahl nicht alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla.

Die noch fehlenden erforderlichen Qualifikationen waren innerhalb von zwei Jahre nachzuholen, weshalb Kamerad Michael am 25.01.2023 mit einer Befristung von 2 Jahren zum stellv. Ortswehrleiter berufen wurde. Die erforderlichen Qualifikationen (Leiter einer Wehr und Verbandsführer) wurden im Jahr 2024 erworben. Somit steht einer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit nichts mehr im Wege. Die ersten zwei Jahre werden auf die Amtszeit angerechnet. Daher wird die Berufung nur für die Dauer von 4 Jahren vollzogen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18  
davon anwesend: 15

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| <b>15</b>   | <b>0</b>      | <b>0</b>      |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ././... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9**

**Bericht des Gemeindewaldförsters zum Gemeindewald**

Revierförster Henry Hellmund gibt einen umfassenden Bericht über seine Arbeit. Diese untergliedert sich in zwei Bereiche:

a) Baumkontrolle und b) Waldbetreuung

Hinsichtlich der Baumkontrolle erläutert er detailliert:

- in 2024 wurden 450 Bäume auf Verkehrssicherheit überprüft,
- aktuell Bedarfskontrolle auf Zuruf; Erstellung von Baumprotokollen
- ggf. Maßnahmenveranlassung zur Beauftragung durch die Gemeinde
- jährliche Überprüfung an Hauptstraßen mit Straßenmeisterei
- in 2024 Start der regelmäßigen Betrachtung
- Keine Datenübernahme in das Baukataster der Gemeinde, da kein Zugriff möglich seitens Hr. Hellmund, eigenständiges einpflegen seitens der Gemeinde notwendig

b) Waldbetreuung

- Kalamitätsholzaufarbeitung von Stolberg, Breitenstein und Rottleberode
- Losbündelung von abgestorbener Fichte, ca 4.000 Festmeter
- für die Aufarbeitung wurden Fördermittel in Anspruch genommen
- Antragstellung auf Wiederaufforstung Schwenda und Rottleberode im Herbst 2024
- Umfang Brennholzelbstwerbung durch Bevölkerung

Herr Weidner hinterfragt bei Herrn Hellmund, ob er ausschließlich im Sinne des Auftraggebers (Gemeinde) arbeite und nicht im Sinne des Naturschutzes. Dieser bestätigt das.

Herr Schmidt ergänzt dazu, dass die Gemeinde den Naturschutz beachte und sich an Gesetzmäßigkeiten halte. Herr Schade erläutert ergänzend die Vorgehensweise des Bauamtes bei vorzunehmenden Maßnahmen. Seit 2019 herrscht ein Umdenken in Bezug auf Qualität bei Umwelt und Naturschutz wird seitdem gelebt. Es besteht aber hoher Nachholbedarf diesbezüglich.

Es entsteht eine kurze Diskussion zwischen Herrn Weidner und Herrn Schmidt über die Bewertungs-Diskrepanz von Naturschutz und der Verkehrssicherheit.

Herr Götze erkundigt sich nach dem jährlichen Nutzen des Gemeindewaldes. Herr Hellmund erläutert, dass wenn man den festgelegten Hiebsatz von max. 400 Festmetern jährliche einschlagbarer Holzmengeschlag mit dem durchschnittlichen Faktor 30 multipliziert, die zu erwartenden Erlöse leicht berechenbar sind. Ausweisung von Biotopbäumen und Totholz bringen evtl. weitere Einnahmen. Die Ausweisung ist eine reine Naturschutzmaßnahme. Insgesamt ist diesbezüglich mit keinen hohen Einnahmen zu rechnen.

**10**

### **Vorstellung Projekt Agri PV Helmewiese OT Roßla**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

- 11 Beschlussfassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri PV Helmewiese" OT Roßla**  
**Vorlage: 21-993/2024**  
Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen.  
Der Beschluss wird zurückgestellt.
- 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**  
Herr Schmidt informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2025 gefassten Beschlüsse.
- 13 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**  
Frau Lungershausen berichtet über die Bundestagswahl. Seitens der Kreiswahlleitung gab es keine Beanstandungen. Bezüglich der fälschlicherweise versandten Unterlagen erklärt sie, dass es nur eine geringfügige zweistellige Zahl an Wahlbriefen gab, die ohne diesen entsprechenden Umschlag zurückgekommen sind. Insgesamt ist die Menge der ungültigen Stimmen im Vergleich zu den letzten Wahlen nicht außerverhältnismäßig. Sie dankt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie den Beteiligten auch im Namen von Bürgermeister Peter Kohl.
- Herr Wiechert hat in seiner heutigen Doppelfunktion als stellvertretender Bürgermeister und Amtsleiter keine weiteren Ausführungen, da die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben wurden.
- Ebenso die Informationen aus dem Bauamt liegen den Räten schriftlich vor.
- 14 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**  
Herr Schmidt informiert als stellv. Vorsitzender aus dem Hauptausschuss wie folgt:
- Haushaltsbesprechungen
  - Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten.
- Seitens Herrn Mosebach gab es im öffentlichen Teil zum Bauausschuss nichts von Belang.

- 15 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**  
Zu diesem TOP liegen keine Informationen vor.

- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 21-187/2025**  
Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

| <b>Eingang</b> | <b>Zuwendungsgeber</b>                                     | <b>Betrag</b> | <b>Verwendungszweck</b>                                                   |
|----------------|------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 23.01.2025     | Pflegeheim Drexler GmbH „Seniorenresidenz Stolberg“        | 800,00 EUR    | Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) als Geldzuwendung |
| 09.01.2025     | Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz)) | 675,50 EUR    | Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung                              |
| 14.01.2025     | Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz)) | 1.092,66 EUR  | Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung                              |
| 31.01.2025     | Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz)) | 704,62 EUR    | Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung                              |

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 18.12.2023 bis 03.02.2025 wurden Spenden in Höhe von **1.971,63 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

**Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der

bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18  
davon anwesend: 15

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| <b>15</b>   | <b>0</b>      | <b>0</b>      |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17      Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für die Haushaltssatzung 2025**  
**Vorlage: 21-182/2025**

Herr Wiechert gibt umfassende Informationen zur Beschlussvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass die Gemeinde der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 28.01.2025 beitrifft:

Der Teilversagung des Investitionskredites im Jahr 2025 in Höhe von 340.800 € auf nunmehr 3.226.900 € (vorher: 3.567.700 €) wird zugestimmt

**Begründung:**

Mit Verfügung vom 28.01.2025 (Anlage 1) hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz die Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz für das Jahr 2025 bei der vorgesehenen

Investitionskreditaufnahme in Teilen versagt.

Die Finanzmittelbeschaffung erfolgt aus dem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit. Diese Mittel stehen im Folgejahr zum Ausgleich des anstehenden Defizits (ausbleibende Schlüsselzuweisungen etc.) nicht zur Verfügung.

Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung ist der vorliegende Beitrittsbeschluss notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18  
davon anwesend: 15

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 14          | 0             | 1             |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18

**Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites**

**Vorlage: 21-184/2025**

Herr Wiechert erläutert detailliert die Beschlussvorlage.  
Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.  
Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Nach der Abstimmung erscheint Herr Gaßmann um 18:34 Uhr zur Sitzung.  
Es sind jetzt 16 Ratsmitglieder anwesend.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 877.200 EUR für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2023. Für die Kreditaufnahme werden Vergleichsangebote eingeholt und der Bürgermeister wird ermächtigt auf der Grundlage der günstigsten Konditionen einen Kreditvertrag abzuschließen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat mit Datum vom 31.05.2023 den Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024 gefasst. Am 27.06.2023 genehmigte die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz die Haushaltssatzung unter Teilversagung in Höhe von 891.300 EUR. Die Kreditermächtigung für Investitionen beträgt 2.361.200 EUR (vorher 3.252.500 EUR).

Gemäß § 108 Abs. 3 KVG kann die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 in Anspruch genommen werden. Mit der Kreditaufnahme soll die Finanzierung des nicht gedeckten Investitionsbedarfes der nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen erfolgen.

| <b>Investitionsmaßnahme</b>                            | <b>Investitionsbedarf</b> |
|--------------------------------------------------------|---------------------------|
| Beschaffung von Software                               | 16.676 EUR                |
| Abgasabsauganlage in den Feuerwehrgebäuden             | 5.467 EUR                 |
| Beschaffung von Technik                                | 30.426 EUR                |
| Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen<br>Feuerwehren | 31.500 EUR                |
| Neugestaltung Museum Alte Münze                        | 26.923 EUR                |
| Ausstattung Kindertagesstätten                         | 22.065 EUR                |
| Sanierung Freizeitbad Thyragrotte                      | 280.000 EUR               |
| Brückenbau Rottleberode                                | 51.808 EUR                |
| Gemeindestraßen – Hirtengasse                          | 125.000 EUR               |
| Außenanlagen Friedhöfe                                 | 4.194 EUR                 |
| <b>Gesamtinvestitionen</b>                             | <b>283.196 EUR</b>        |

Die Ermächtigung bildet die Obergrenze für die Kreditaufnahme. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 erfolgt für abgeschlossene und begonnene Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Für die weiteren im Haushalt geplanten Maßnahmen ist die Höhe des tatsächlichen Mittelaufwandes nicht feststehend, so dass ggf. die Aufnahme in künftige Haushaltsansätze vorgenommen muss.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 18  
davon anwesend: 15

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| <b>14</b>   | <b>0</b>      | <b>1</b>      |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 19 Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südharz (Neufassung)  
Vorlage: 21-199/2025**  
Herr Wiechert erläutert umfangreich und detailliert die Beschlussvorlage für die neuen Hebesätze.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag seitens der Finanzverwaltung und legt folgende neue Hebesätze fest:

1.) für die Grundsteuer:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.
- b) für Wohngrundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.
- c) für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B) 700 v.H.

2. für die Gewerbesteuer 357 v.H.

Herr Junker hinterfragt die Handhabung für Nichtwohngrundstücke, explizit Kleingartenanlagen mit Bungalows unter 24 m<sup>2</sup>. Herr Wiechert verweist darauf, dass es Ausnahmefälle sind und er dies prüft.

Herr Dr. Kempski berichtet von willkürlich erhöhten Bemessungsgrundlagen durch das Finanzamt in Einzelfällen und fragt, ob diese der Gemeinde bekannt sind. Herr Wiechert erläutert, dass dies bekannt ist, aber man hätte bereits gegen den Bescheid des Finanzamtes Einspruch erheben müssen. Sollten dem Amt die Erhöhungen unerklärlich erscheinen, werde man dies dem Finanzamt mitteilen und Nachkontrolle beauftragen.

Herr Dr. Kempski möchte Aufkommensneutralität und äußert des Weiteren Bedenken zur Willkürlichkeit des Finanzamtes. Ebenso soll es für exorbitant abweichende Bescheide eine Möglichkeit der Rücksprache zwischen den Bürgern und dem Amt geben. Es soll unbedingt eine Überwachung, bzw. Grenzregelung erfolgen, um weitere Erhöhungen zu vermeiden. Sowie das Aufzeigen der verschiedenen Grundsteuerarten. Herr Jänicke wünscht ergänzend die Aufnahme eines fixen Datums zur Überprüfung der Einnahmen seitens der Kämmerei.

Herr Dr. Kempski stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ergänzung des Beschlusstextes, welchen Herr Schmidt wie folgt formuliert:

Um die Aufkommensneutralität zu sichern, wird der Gemeinderat zum 30.09.2025 die Einnahmen aus der Grundsteuer neu betrachten. Sofern sie 5% über den Gesamteinnahmen liegen, sollten die Hebesätze angepasst werden. Die Einnahmen sollen nach den verschiedenen Grundsteuerarten aufgezeigt werden.

Herr Schmidt stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 15          | 1             | 0             |

Herr Reineberg erfragt, wie hoch der prozentuale Anteil der vorliegenden Bescheide seitens des Finanzamt sei. Herr Wiechert erklärt, dass schätzungsweise 95 % vorliegen aber die Einnahmehöhe der fehlenden Bescheide nicht abzuschätzen ist.

Herr Schmidt stellt anschließend den geänderten Beschluss zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

### **Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südharz.**

Um die Aufkommensneutralität zu sichern, wird der Gemeinderat zum 30.09.2025 die Einnahmen aus der Grundsteuer neu betrachten. Sofern sie 5% über den Gesamteinnahmen liegen, sollten die Hebesätze angepasst werden.

Die Einnahmen sollen nach den verschiedenen Grundsteuerarten aufgezeigt werden. (Erg.am 26.02.2025 P.Win)

### **Begründung:**

Bisher wird die Grundsteuer durch die Finanzbehörden anhand von Einheitswerten berechnet. Diese Werte stammen für die alten Bundesländer aus dem Jahr 1964 und für die neuen Bundesländer aus dem Jahr 1935. Die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks wird durch diese alten Werte nicht widerspiegelt und gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Berechnungsmethode für verfassungswidrig erklärt. Die gesetzliche Neuregelung, welche im November 2019 verabschiedet wurde, gilt ab dem 01.01.2025. Der Hauptfeststellungszeitpunkt, also der Stichtag, auf den die neuen Grundstückswerte durch das Finanzamt festgestellt werden, ist der 01.01.2022. Diese Werte bilden die Grundlage für die Kalkulation der Hebesätze der Gemeinde Südharz für das Jahr 2025.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Oktober 2024 dazu entschlossen, differenzierte Hebesätze nach Wohn- und Nichtwohngrundstücken als Option einzuführen. Hintergrund dessen ist, dass Eigentümer von Privatgrundstücken entsprechend dem Bundesmodell gegenüber gemischt- und gewerblich genutzten Grundstücken überproportional benachteiligt würden. Die Gemeinde Südharz möchte diese Möglichkeit der Differenzierung nutzen um Wohnen und Nichtwohngrundstücke in strukturschwachen Gebieten zu fördern.

Die neuen Grundstückswerte für die Grundstücke der Grundsteuer B sind teilweise mit dem alten Einheitswert vergleichbar. Hier wird seitens des

Finanzamtes immer die Lagebezeichnung inklusive Flurstücke mitgeliefert. Insgesamt sind die Messbeträge für die Wohn- und Nichtwohngrundstücke auffallend gesunken.

Im Gegenzug dazu ist ein Abgleich bei der Grundsteuer A nicht möglich, denn hier liegen seitens des Finanzamtes keine Grundstücksdaten vor.

Die Veranlagung für das Jahr 2025 mit den Hebesätzen aus 2024 stellt die Einnahmen wie folgt dar:

|                       | Einnahmen 2024 | Hebesatz ALT in % | Einnahmen 2025 |
|-----------------------|----------------|-------------------|----------------|
| <b>A Steuer</b>       | 162.210,00 €   | 363               | 157.736,64 €   |
| <b>B Nichtwohngr.</b> | 1.130.440,00 € | 411               | 199.674,20 €   |
| <b>B Wohngr.</b>      |                | 411               | 486.887,16 €   |
| <b>B Wohngr.</b>      |                | 411               | 89.965,39 €    |
| <b>Summe</b>          | 1.292.650,00 € |                   | 844.298,00 €   |

Das Einnahmedefizit aus der Grundsteuer B rührt aus den durch das Finanzamt niedriger festgesetzten Messbeträgen.

Bei der Grundsteuer A wurden bisher ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Grundstücke bewertet. Entsprechend den neuen Bewertungsrichtlinien werden z. B. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit großen Hallen, die vorher in der Grundsteuer B bewertet wurden, nun der Grundsteuer A zugeordnet. Weiterhin gehören Gartengrundstücke, bei denen der Bungalow <24m<sup>2</sup> ist, nicht mehr der Grundsteuer B an. Eine Bewertung erfolgt hier nun auch in der Grundsteuer A. Hingegen dieser Verschiebung gilt es zu beachten, dass die Grundbücher vieler land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht bereinigt wurden und es hier keine ermittelbaren Eigentümer/Erben gibt.

Die Kalkulation der Hebesätze soll laut Reform aufkommensneutral geschehen. Dem Finanzamt liegen derzeit immer noch Grundstücke vor, zu denen zum heutigen Tage keine Erklärung abgegeben wurde. Hinzu kommt, dass der Gemeinde Südharz nicht zuordenbare Datensätze mit einem Messbetrag von insgesamt 1.561,32 € vorliegen. Diese können aus unterschiedlichen Gründen nicht zugeordnet werden, z. B. Person verstorben oder die Anschrift nicht ermittelbar, nicht einmal die Grundstücksart ist mitgeliefert.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 18  
davon anwesend: 16

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| <b>15</b>   | <b>1</b>      | <b>0</b>      |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20

### **Beschlussfassung zur Absichtserklärung des Ausbau „Ganztagsbetreuung“ Hort / Südharzschule OT Roßla Vorlage: 21-192/2025**

Frau Lungershausen gibt eine detaillierte und umfangreiche Erläuterung  
zum Beschluss.

Das Förderprogramm Ganztagsbetreuung II wurde in 2024 kurzfristig neu  
aufgelegt und der Antrag musste binnen 10 Tagen samt baulicher  
Einschätzung, Skizzen etc. eingereicht werden.

Im Förderranking aktuell Platz drei von neun, daher gute Chancen auf  
Fördermittel. Eine Modulbauweise als Etagenauflauf ist geplant. Zwei  
zusätzliche Räume sollen geschaffen werden. Nutzung als  
Aufenthaltsräume und Platzvergrößerung ist angedacht. Beschluss dient als  
Absichtserklärung, da noch keine Bewilligung vorhanden ist.

Herr Mosebach hinterfragt, ob die geplanten Kosten in Höhe von 900 T€  
nur für zwei Räume gelten. Herr Schade erklärt die Baukostenschätzung  
im Detail. Diese zeige eine Grobkostenplanung um verschiedene  
Varianten einplanen zu können. Es sei auch der kurzfristigen  
Einreichungszeitspanne für den Antrag geschuldet.

Frau Lungershausen erläutert ergänzend, dass auch im positiven Falle  
eine Anpassung des Schulkonzeptes notwendig ist. Sie sei mit der  
Schulleitung sowie allen Beteiligten in gutem Kontakt. Die Einpassung in  
das Schulkonzept muss mit den dann baulich entstehenden  
Gegebenheiten ineinandergreifen und ist noch anpassbar.

Herr Gassmann hinterfragt, für welche Kinderzahl der Anbau geplant ist.  
Frau Lungershausen erklärt, dass sich dies nach der Bedarfsentwicklung  
richte. Bedarf sei 120, in der Realität sind 40 Kinder anwesend. Man ist mit  
dem Jugendamt im Gespräch um einen guten Mittelweg zu finden.

Herr Gassmann äußert seine Bedenken, dass die Anzahl der Anmeldungen  
die Kapazität des neuen Anbaus übersteigt und wieder ausgewichen  
werden muss.

Herr Machoy fragt nach, ob die Unterbringung dieser zwei neuen Räume in diesem Schulstandort sein muss. Herr Schmidt antwortet, dass der Fördermittelantrag dies im Kontext des Gebäudes vorsieht. Ergänzend erläutert Frau Lungershausen das Ganztagskonzept detailliert.

Herr Reineberg fragt, warum die Auslagerung aus dem Schloss jetzt stattfinden muss, ob Notwendigkeiten zukünftig anstehen. Frau Lungershausen legt die Verhältnismäßigkeit der zu erwartenden zukünftigen Investitionen in dem alten Schlossgebäude gegenüber einem neuen modernen Anbau dar, welcher auch in das Ganztagskonzept passen würde. Auch im Hinblick auf zukünftig sinkende Kinderzahlen und die besonderen Anforderungen für Kinderbetreuung.

Herr Jänicke stellt die Frage, ob dies nur die Grundschule Roßla betrifft oder auch andere Schulen in der Gemeinde. Frau Lungershausen erklärt dazu, dass mit allen Schulen gesprochen wurde, aber die Auslagerung des Hortes aus den Kindertagesstätten der kleineren Orte zu sinkenden Kinderzahlen führt und prognostisch eventuell problematisch für die Standortsicherung. Die Grundschule Hayn möchte aktuell das Ganztagsprojekt nicht verfolgen. In Rottleberode ist durch die guten baulichen Gegebenheiten kein Handlungsbedarf gegeben.

Herr Reineberg möchte wissen, ob die beantragte Fördersumme ausschließlich für das Gebäude oder auch inklusive Außenanlagen gilt. Herr Schade und Frau Lungershausen beantworten dies, dass noch nichts Genaues konkretisiert wurde, aber Außenanlagen pädagogische Nutzfläche sind und man davon ausgeht, dass es inkludiert ist, aber genaue Planungen erst nach Bewilligung entstehen. Ideen dazu werde man aus dem Rat, den zuständigen Ausschüssen und Elternkuratorium mit aufgreifen.

Herr Weidner möchte wissen, ob der angedachte Anbau direkt am Gebäude angeschlossen ist oder ein separates Gebäude entsteht. Herr Schmidt antwortet, dass dies ein Teil des Gebäudes sein muss, auf Grund der Förderbedingungen.

Herr Schmidt stellt den Beschluss zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine Absichtserklärung zur Durchführung der Maßnahme „Ausbau Hort Roßla / Grundschule Südharz Ganztagsbetreuung“ im Rahmen der Fördermittel der Richtlinie „Ganztagsbetreuung II“ abzugeben.

### **Begründung:**

Der Antrag auf die oben genannten Fördermittel wurde am 20.09.2024 dem Landkreis übergeben. Die **Eigenmittel von 375.095,00 €** wurden mit

im Haushalt aufgenommen.

Am 19.12.2024 erhielt das Fachamt die Auskunft, dass der Beschluss des Kreistages zum Ganztagsprogramm II erfolgt ist. Das o.g. Projekt ist auf Platz 3 von 9 und damit zu fördern. Laut Antrag belief sich der **Förderbetrag auf 535.850,00 €.**

Die Absichtserklärung, der Haushaltsbeschluss sowie die Stellungnahme der Kommunalaufsicht dazu werden dem Landkreis als Bestandteil der Antragsunterlagen übermittelt.

Nach Eingang der Antragsunterlagen und erfolgter Prüfung durch den Landkreis wird der Fördermittelbescheid erlassen. Nach Erhalt des Bescheides erfolgt die Auswahl eines Planers für die Maßnahme, und die Vergabe wird durchgeführt.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18  
davon anwesend: 16

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| <b>13</b>   | <b>0</b>      | <b>3</b>      |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 21

### **Anfragen und Anregungen**

Herr Gassmann berichtet nachträglich aus der Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses am 04.02.2025.

Es gab eine rege Diskussion mit anwesenden Eltern, über die Problematik der Personalengpässe in den Kindertagesstätten und der Fokus, wie diese perspektivisch verhindert werden können. Ebenfalls wurde die Satzung der Kindertagesstätten konstruktiv besprochen. Außerdem wurden die Internetanschlüsse in den diversen Gemeindegebäuden diskutiert. Es gab eine Interessenbekundung für den weiteren Ausbau. Dazu wird es eine Bedarfsanalyse geben.

Herr Mosebach fragt nach, ob die Möglichkeit eines Aufrufes besteht, für das freiwillige Melden von hilfsbedürftigen Bürgern, die auf Strom angewiesen sind, sodass eine Meldestelle dies an die Feuerwehr geben kann, um im Falle eines Stromausfalls helfen zu können. Ob dies datenschutzrechtlich möglich ist.

Herr Schmidt erklärt, dass dies von der Gemeinde geprüft wird.

Dr. Ritter von Kempfski äußert Bedenken, dass der Staat dadurch Fürsorgepflicht übernimmt und daraus Anspruch entstehen könnte bzw. Pflichten für die Gemeinde entstehen könnten. Er schlägt die Einrichtung

einer Notrufnummer vor, wo sich hilfsbedürftige Bürger melden können.  
Es entsteht eine Diskussion über Fürsorgepflicht des Staates,  
Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Abgrenzung.  
Herr Schmidt wünscht die Prüfung seitens der Gemeinde in Bezug auf  
Datenschutz, Sozialversicherung und Kostenträger im Notfalle und in einer  
der nächsten Gemeinderatssitzungen soll wieder darüber beraten werden.

Um 19.25 Uhr schließt Herr Schmidt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil wird um 19:40 Uhr eröffnet.

Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates

Peggy Windrich  
Protokollantin